

Geleitwort

Klaus Beckmann

»[...] die Beherrschung des Waffenhandwerks allein qualifiziert nicht mehr zum Vorgesetzten. Bildung ist eine Voraussetzung für die funktionsgerechte Erfüllung des Auftrags und nicht etwa entbehrliche Zutat.« – *Weißbuch Bundesministerium der Verteidigung* 1970, Nr. 172.

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit diese Sätze 1970 im *Weißbuch* zu lesen waren. Seitdem sind die Herausforderungen an die Bildung des Offizierskorps stetig weitergewachsen. Auf den Schlachtfeldern der Ukraine wird das Bild vom operativen Bewegungskrieg zu Grabe getragen, welches militärisches Denken lange prägte (Frieser 2012; Leonhard 1994). Künftig werden immer weniger Soldat:innen unter immer komplexeren Rahmenbedingungen immer stärker digitalisierte, automatisierte und vernetzte Aufklärungs- und Wirksysteme gestalten müssen, um im Gefecht zu bestehen. Und auf die Logistik als Gravitationszentrum sollten dieselben Personen nebenbei noch achten.

Wie 1970 herrscht im deutschen Bildungsbereich heute wieder Krise. Das bewährte duale System der Berufsausbildung gerät unter Druck, nicht zuletzt, weil OECD-weit Berufsaufgaben – teils ohne Grund – akademisiert werden. Zusätzlich erodiert die traditionelle Hochschulzugangsberechtigung als Ausweis von Anschlussfähigkeit im Bildungssystem bis dahin, dass sich der Bachelor zum neuen Abitur mausert. Und wir haben es mit einer Generation so genannter *digital natives* zu tun, die zwar Endgeräte mit Bravour zu bedienen vermögen, von deren Funktionsweise jedoch recht wenig wissen – von einer

individuellen Resilienz gegenüber möglichen Nebenfolgen der so genannten Sozialen Medien ganz zu schweigen.

Was hier als digitale Kompetenz verkauft wird, ist vom Hogwarts-Typ: Erfahrungswissen darüber, wie durch die Nutzung eines Instruments (»Zauberstab«) und persönlicher Intervention (»Zauberspruch«) ein Effekt generiert werden kann. Mit wissenschaftlichem Verständnis von Kausalitäten in Systemen hat das offenkundig nichts zu tun. Derartiges Erfahrungswissen führt noch nicht einmal zu der Fähigkeit, das Gelernte außerhalb seines ursprünglichen Kontexts anzuwenden.

Die Spannung zwischen *steigender Nachfrage nach Bildung* für Offiziere und *rückläufigem Angebot*, welche die Gründungszeit der Universität der Bundeswehr prägte, sie ist also wieder da. Vermutlich noch ausgeprägter als seinerzeit. Das gibt mehr als genug Anlass für eine neuerliche Debatte um die Bedeutung des akademischen Bildungsauftrags für den Soldatenberuf, und damit auch um die Frage, warum den studierenden Offizieren ein richtiger akademischer Abschluss – und das kann nur ein universitärer Master sein – angedeihen soll.

Wir an der Helmut-Schmidt-Universität (Universität der Bundeswehr Hamburg, fortan: HSU/UniBw H) diskutieren derzeit über die Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereichs (fortan: MSB). Diese Entscheidung, welche in den Gründungsjahren mit Rücksicht auf die prekäre Situation der »Sonderhochschulen« noch nicht einmal erwogen wurde (Opitz 2022, S. 6), hat zu großem medialen Interesse geführt und auch hochschulintern bedeutenden Widerstand verursacht. In der Tat bestehen sehr berechtigte Bedenken, die vor allem mit der Wahrnehmung der Universitäten der Bundeswehr in der Öffentlichkeit und der Möglichkeit zu deren wissenschaftlicher Vernetzung zu tun haben. Diese Bedenken hat der Senat der HSU/UniBw H einstimmig formuliert; und der Vorsitzende des Senats, also der Autor dieser Zeilen, hat sie mit voller Überzeugung »höheren Ortes« vorgetragen.

Bei aller Berechtigung dieser Kritik aus unseren Reihen wirft deren Präsentation im öffentlichen Raum zwei Probleme auf. Erstens vollzieht diese Kritik sich oft in einem Empörungsmodus, der einer akademischen Diskussion schlecht zu Gesicht steht. Zweitens lenkt die Fokussierung auf das Symptom von der wahren Fragestellung ab: nämlich der oben angesprochenen Frage nach der Bedeutung akademischer Bildung für Militär und Soldatenberuf.

Zum ersten Punkt: Die Diskussion prägt der schwarzmalerische Duktus sozialer Medien und ihrer *fake news*: So sprach man von Passwechselperfahren

und von einer Pflicht zur Begleitung Externer auf dem Campus, als hätte der Kasernenkommandant (derzeit ist das der Autor dieser Zeilen) keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der besonderen Wachanweisung! Eine verunsicherte Universitätsöffentlichkeit fragte sich allen Ernstes, ob mit der Einführung eines MSB erweiterte Befugnisse für den Militärischen Abschirmdienst (MAD) zur Überwachung der Kommunikation verbunden wären. (Was der MAD darf, darf er schon jetzt.) Zudem wurde bewusst polemisiert und im Zweifel polemisierend formuliert. Beispielsweise heißt es bei Höhne (2021) unter anderem, dass die Studierenden auf dem Campus »explizit keine Kamerad:innen« seien. Diese Aussage ist schon rein rechtlich falsch, weil §12 des Soldatengesetzes für die Studierenden der Bundeswehruniversitäten uneingeschränkt gilt. Vor allem aber widerspricht sie dem Grundansatz der Universitäten der Bundeswehr. Denn deren Intensivstudienmodell setzt die Kameradschaft ihrer Studierenden in der gegenseitigen Unterstützung schlicht voraus. Ohne Kameradschaft kein Studienerfolg.

Zum zweiten Punkt: Eine Verwissenschaftlichung der Auseinandersetzung bedeutet nicht nur eine Rückkehr zu unserem gewohnten und bewährten *modus operandi*, sondern erweckt die Hoffnung auf eine Vertiefung der Untersuchung. Nicht zuletzt ist wissenschaftliche Debatte *inter pares* schlicht die Art, wie Universitäten mit internen Herausforderungen umzugehen haben. Wir sollten unsere Debatten nicht in den Sozialen Medien führen, und es gehört zu unseren Aufgaben, unserer Bürgerschaft Selbstreflexion und Resilienz im Umgang mit diesen Medien zu vermitteln.

Aus beiden Gründen ist es richtig und wichtig, dass sich der Akademische Senat der HSU/UniBw H dazu entschlossen hat, eine wissenschaftliche Tagung zu der Problematik des MSB zu unterstützen. Ich danke dem Kollegen Wulfsberg für den ursprünglichen Vorschlag und freue mich darüber, dass ich als Präsident gemeinsam mit der Verwaltung eine Finanzierung für die Veranstaltung organisieren konnte. Eine Forderung, die wir in diesem Zusammenhang erheben mussten und erheben wollten, ist die nach (a) einer wissenschaftlichen Gestaltung der Tagung und (b) nach einer Veröffentlichung der Ergebnisse.

Mit dem vorliegenden Tagungsband liegt nun die wissenschaftlich gebotene Dokumentation vor, an der künftige Arbeiten anknüpfen können und hoffentlich auch anknüpfen werden. Ich danke dem Organisationskomitee um die Kollegen Olaf Sanders und Jan Stöckmann sowie den Kameraden Major Becker und Leutnant Voßhage für die aufreibende Arbeit und wünsche dem vorliegenden Band eine freundliche Aufnahme.

Die darin ausgetragene Debatte wird sich fortsetzen, solange der Spannungsbogen »Akademiker und Soldatenberuf« fortbesteht, letztlich also wohl *ad infinitum*. In der anstehenden hochschulöffentlichen Diskussion um die Fortentwicklung unserer Universitätsstrategie wird diese Frage ebenso eine zentrale Rolle spielen, und ich werde alles daransetzen, auch in diesem Fall die Stimmen der Wissenschaft zur Geltung zu bringen.

Hamburg, im Juli 2022

Literatur

- Bundesministerium der Verteidigung (Hg.) (1970): Weißbuch Bundesministerium der Verteidigung 1970. Bonn.
- Frieser, Karl-Heinz (2012): Blitzkrieg-Legende: Der Westfeldzug 1940. Berlin: De Gruyter/Oldenbourg.
- Höhne, Thomas (2021): Militarisierung der Hochschule: die Helmut-Schmidt-Uni als Exempel. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2021, S. 25–28.
- Leonhard, Robert (1994): The Art of Maneuver: Maneuver Warfare Theory and Airland Battle. Toronto: Presidio Press.
- Opitz, Eckart (2022): 50 Jahre Helmut-Schmidt-Universität. Ein historischer Rückblick auf die Anfänge. Hamburg (Mimeo).